



Aktenzeichen: 613/Gra

Datum: 11.09.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Einleitungsbeschluss Carl-Theodor-Straße und Elisabethstraße**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Einleitung des Vergabeverfahrens "Planungsleistungen Carl-Theodor-Straße und Elisabethstraße (Europaring bis Kanalstraße)" wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

### **Begründung:**

Die Verwaltung beabsichtigt die Carl-Theodor-Straße und die Elisabethstraße im Rahmen eines Vollausbaus grundlegend zu erneuern. Zunächst soll die Carl-Theodor-Straße hergestellt werden und anschließend die Elisabethstraße.

Sobald eine entsprechende Planung vorliegt, werden weiterführende Informationen und Details zum Bauvorhaben vorgestellt. Für eine zeitnahe und koordinierte Zusammenarbeit mit den Versorgungsträgern vor der Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes ist die Beauftragung eines qualifizierten Planungsbüros zwingend zeitnah erforderlich. Aufgrund der zu erwartenden Höhe der Investitionssumme sind die entsprechenden Planungsleistungen gemäß den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen im Wettbewerb zu vergeben.

Die Zuordnung der Honorarzone im Straßenbau richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad und den Anforderungen des Projekts, wie in § 48 HOAI und der dazugehörigen Anlage 13 geregelt. Es gibt fünf Honorarzonen (I bis V), wobei die Zone I für sehr geringe und Zone V für sehr hohe Anforderungen steht. Für die Carl-Theodor-Straße sowie die Elisabethstraße sind insgesamt rund 2.800.000 € veranschlagt. Aufgrund der baulichen Voraussetzungen ist mit Honorarzone II Basissatz zu rechnen – was zu Kosten in Höhe von 184.758,34 € führt. Dies ist unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 €, sodass nicht europaweit ausgeschrieben werden muss.

Die Verwaltung ersucht daher um Zustimmung zum vorliegenden Einleitungsbeschluss.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Kostenneutral
- zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich            €
- zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich 184.758,34 € brutto
  - Haushaltsmittel stehen bei Produkt 5411 (Gemeindestraßen) zur Verfügung
  - Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis            zur Verfügung
  - Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
  - Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

### **Klimafolgenabschätzung:**

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

neutral

positiv

negativ

Handlungsalternativen: -